

Preisblatt

gültig ab 01. Januar 2010

Allgemeine Bedingungen

Dieses Preisblatt regelt die Abgabepreise für die Versorgung mit Fernwärme durch die Wärmeversorgung Neuhaus am Rennweg GmbH.

Es ist anzuwenden, für die Versorgung mit Wärme auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) vom 20. Juni 1980, in der Fassung der Verordnung vom 19. Januar 1989.

Für die Bereitstellung und Lieferung von Fernwärme werden im Regelfall berechnet:

- ein Grundpreis für die vereinbarte, bedarfsgerechte Vertragsleistung,
- ein Arbeitspreis für die gelieferte Wärmemenge,
- ein Verrechnungspreis für die Bereitstellung von Wärmezählern.

Für Abnehmer, die nur einen vorübergehenden, nicht dauernden Wärmebedarf haben, kann die Abrechnung über einen Mengenpreis erfolgen.

Wärmepreise

1. Abrechnung über Grund- und Arbeitspreis

Der Grundpreis für die vereinbarte Vertragsleistung beträgt monatlich für Raumheizung und Warmwasserbereitung leistungsabhängig:

netto	1.704,31 €/MW	= 1,70431 €/kW,	brutto	1.977,00 €/MW	= 1,9770 €/kW
		ab 01.01.2007	brutto	2.028,13 €/MW	= 2,0281 €/kW

Der Arbeitspreis beträgt:

- für die Lieferung aus Primärnetz	netto	17,33 €/GJ	= 0,06238 €/kWh
			= 62,38 €/MWh
	brutto	20,62 €/GJ	= 0,07423 €/kWh
			= 74,23 €/MWh
- für die Lieferung nach Umformer/ Kessel	netto	19,15 €/GJ	= 0,06893 €/kWh
			= 68,93 €/MWh
	brutto	22,79 €/GJ	= 0,08203 €/kWh
			= 82,03 €/MWh

2. Abrechnung über Mengenpreis

Die Abrechnung nach Mengenpreis erfolgt nur bei Kunden, die einen vorübergehenden (max. 1 Jahr) Wärmebedarf angemeldet haben.

Der Arbeitspreis beträgt:

- für die Lieferung aus Primärnetz	netto	20,39 €/GJ	= 0,07339 €/kWh
			= 73,39 €/MWh
	brutto	24,26 €/GJ	= 0,8733 €/kWh
			= 87,33 €/MWh

3. Heißwasserpreis				
- für die aus dem Primärnetz entnommene Wassermenge	netto	=	11,79 €/m³	
	brutto	=	14,03 €/m³	

Für die, vom Lieferer zur Verfügung gestellte Messeinrichtung (Wärmezähler) wird monatlich ein Entgelt berechnet.

Dieses wird auf der Basis der maximal möglichen Durchflussmenge der installierten Mengeneinrichtung ermittelt und beträgt:

bis	2,5 m³/h	netto	5,36 €	brutto	6,38 €
bis	3,5 m³/h	netto	16,82 €	brutto	20,02 €
bis	6,0 m³/h	netto	18,70 €	brutto	22,25 €
bis	10,0 m³/h	netto	20,00 €	brutto	23,80 €
bis	15,0 m³/h	netto	27,56 €	brutto	32,80 €

Für Messeinrichtungen mit einer maximal möglichen Durchflussmenge größer 15,0 m³/h wird das zu zahlende Entgelt separat ermittelt und vereinbart.

5. Richtsätze für Reparatur- u. Serviceleistungen

5.1. Stundensatz Monteur

Für die durchgeführte Monteurstunde für Reparaturen an Abnehmeranlagen und für Leistungen entsprechend Serviceverträgen wird der tatsächliche Aufwand mit einem Stundensatz von **netto 21,99 € / brutto 25,50 €** (ab 01.01.2007 brutto 26,17 €) berechnet.

5.2. Fahrzeugpauschale

Für jeden ausgeführten Service- bzw. Reparaturauftrag bzw. für einen Arbeitstag bei länger andauernden Leistungen wird eine Fahrzeugpauschale von **netto 6,39 € / brutto 7,41 €** (ab 01.01.2007 brutto 7,60 €) pro Einsatz bzw. Tag berechnet.

6. Leasing oder Mietkauf von Hausanschlussstationen

Über die Wärmeversorgung GmbH besteht die Möglichkeit, Hausanschlussstationen für eine längerfristige Vertragslaufzeit zu leasen bzw. über Mietkauf zu erwerben.

Die hierfür anzusetzenden Konditionen bzw. Nutzungsentgelte richten sich nach der Auslegung und Ausstattung der Hausanschlussstation sowie der Vertragslaufzeit.

Änderungen und Ergänzungen

Sollten sich bezüglich der zu liefernden Wärme Steuern oder öffentlich-rechtliche Abgaben ändern, neu eingeführt oder aufgehoben werden, so ändert sich der Wärmepreis entsprechend den von der WVN GmbH zu leistenden Mehr – oder Minderaufwendungen. Ausgenommen sind Gebühren und Beiträge, denen eine entsprechende spezielle oder generelle Gegenleistung für die Abgabepflicht gegenübersteht sowie die direkten Ertrags- und Besitzsteuern (z.B. Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer u.a.)

Dieses Preisblatt ist Bestandteil, der ab Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Preisblattes abgeschlossenen Wärmelieferverträge.

Die Anlage zum Preisblatt in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil des Preisblattes.

Dieses Preisblatt ersetzt das Preisblatt (gültig ab 01.10.2009) als Bestandteil bereits bestehender Wärmelieferverträge.

gez. Reichelt
Bürgermeisterin
der Stadt Neuhaus am Rennweg

gez. Baumbach
Geschäftsführer